

Regierungsratsbeschluss

vom 21. Mai 2013

Nr. 2013/857

Kulturkreis Egerkingen, 4622 Egerkingen: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Konzert vom 16. Juni 2013

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kulturkreis Egerkingen, 4622 Egerkingen
Veranstaltung	Sommerserenade
Ort	Alte Mühle, Egerkingen
Datum	16. Juni 2013
Kostenvoranschlag	Fr. 1'300.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 800.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kulturkreis Egerkingen ist an das Konzert vom 16. Juni 2013 ein Projektbeitrag von Fr. 300.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (5) rl/KulturkreisEgerkingen.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Kulturkreis Egerkingen, Guido von Arx, Kirchsteg 11, 4622 Egerkingen

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4622 Egerkingen